

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort

Anfrage der Abgeordneten Hermann Grupe und Dr. Stefan Birkner (FDP), eingegangen am 28.06.2013

Bäuerliche Landwirtschaft und Agrarindustrie

In einer Pressemitteilung vom 15. Juni 2013 weist die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) auf eine Verdrängung von Bauernhöfen durch Agrarfabriken im Landkreis Diepholz hin.

Demgegenüber steht die Aussage von Landwirtschaftsminister Meyer aus der 6. Plenarsitzung am 18. April 2013, dass 99 % der landwirtschaftlichen Betriebe in Niedersachsen bäuerlich sind.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Aussagen der AbL?
2. Wie definiert die Landesregierung die Begriffe „Bauernhof“ und „bäuerlich“?
3. Inwieweit gibt es eine besondere Situation bei der Landwirtschaft im Landkreis Diepholz, oder lässt sich die Situation in diesem Landkreis auf die übrigen Landkreise Niedersachsens übertragen?
4. Wie viele „agrarindustrielle“ Tierhaltungen gibt es in Diepholz und in ganz Niedersachsen, und wie hoch ist jeweils der prozentuale Wert dieser Ställe im Vergleich aller landwirtschaftlichen Betriebe?
5. Inwieweit ist nach Meinung der Landesregierung eine „bäuerliche Agrarindustrie“ möglich?
6. Wie hoch sind die jährlichen Steuereinnahmen von Kommunen und Land durch Großställe?

(An die Staatskanzlei übersandt am 04.07.2013 - II/725 - 237)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- 101-01425-229 -

Hannover, den 12.08.2013

Für die niedersächsische Landesregierung unterscheidet sich die bäuerliche von der Intensivtierhaltung bzw. der Massentierhaltung u. a. durch die jeweilige Bestandsgröße. Diese ist auch von der Bundesregierung in die Novelle des Baugesetzbuches als ein Kriterium dafür aufgenommen worden, bis zu welcher Grenze bäuerliche Tierhaltungsanlagen privilegiert im Außenbereich genehmigt werden sollen. Mit der Absenkung der Grenze für gewerbliche Anlagen auf 30 000 Masthühner, 15 000 Legehennen und 1 500 Mastschweine kommt die Bundesregierung einer Forderung der rot-grünen Landesregierung nach und zieht die Grenze nach den Eingangsstufen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Nach Auffassung der Landesregierung sollten weitere Kriterien berücksichtigt werden, um die bäuerliche Landwirtschaft von der Massentierhaltung abzugrenzen. Der Bezug zur Futterfläche und die tatsächliche Verfütterung des auf dem Betrieb erzeugten Futters bildet neben einer ordnungsgemäßen, möglichst ortsnahe Gülleverwertung wichtige Säulen einer eigenverantwortlichen bäuerlichen Qualitätslandwirtschaft, die tiergerecht und nachhaltig wirtschaftet. Auch die Besatzdichte, die Zahl der Tiere, die Einbettung in einen industriellen Prozess, das Verhältnis Per-

sonal zur Tierzahl und die Art der Tierhaltung spielen bei der Abgrenzung zwischen Massentierhaltung und bäuerlicher Landwirtschaft eine wichtige Rolle.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Es ist allgemein bekannt, dass es nicht nur in Diepholz, sondern auch in anderen Regionen Niedersachsens einen Boom beim Bau sehr großer Tierhaltungsanlagen gegeben hat. Vor diesem Hintergrund ist die Feststellung der AbL durchaus nachvollziehbar. Die Landesregierung schlägt u. a. mit dem Filtererlass, den Vorgaben für das Düngemanagement sowie einer veränderten Agrarförderpolitik einen neuen Kurs ein. Zielsetzung dabei ist u. a. eine stärkere Unterstützung der überwiegend bäuerlich wirtschaftenden Betriebe in Niedersachsen.

Zu 2:

Hierzu wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Helmut Dammann-Tamke, Frank Oesterhelweg, Christian Calderone, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Otto Deppmeyer und Hans-Heinrich Ehlen (CDU) „Wie definiert die Landesregierung ‚Massentierhaltung‘ und ‚sanfte Agrarwende‘?“ verwiesen (Drs. 17/210). Unter einem Bauernhof versteht man im Allgemeinen einen landwirtschaftlichen Familienbetrieb oder auch die Hofstelle mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden eines bäuerlichen Betriebes.

Zu 3:

Siehe Antwort zu 1.

Zu 4:

Der Begriff ist im statistischen Sinne nicht definiert. Daher liegen der Landesregierung zur Beantwortung dieser Frage keine Daten vor. Zur Anzahl der baurechtlich auf der Grundlage des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauBG bzw. baurechtlich auf der Grundlage des § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB sowie im Rahmen eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens genehmigten Stallbauten in den jeweiligen Landkreisen, kreisfreien Städten und der Region Hannover wird auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Christian Meyer „Kommt der Stallbauboom in der Hühnermast ans Ende?“ sowie die Antwort der Landesregierung (Drs. 16/5568) verwiesen.

Zu 5:

Eine „bäuerliche Agrarindustrie“ ist nach Auffassung der Landesregierung nicht möglich.

Zu 6:

Die Finanzverwaltung erhebt keine Daten, die sich speziell auf Betriebe mit intensiver Tierzucht und -haltung beziehen. Derartige Erhebungen sind im Besteuerungsverfahren nicht erforderlich. Frage 6 kann daher nicht beantwortet werden.

Christian Meyer